Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 3 (1877)
Heft: 28

Artikel: Ueber Geschlechtertrennung : II.
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-238663

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

liche Stoff in der Realschule nicht um seiner selbst willen behandelt werde, sondern in den Dienst sprachlicher und ethisch-patriotischer Rücksichten trete; dass der geographische und naturkundliche Unterricht sich möglichst viel an die Natur und möglichst wenig an das Lesebuch anlehne, und dass auch in diesen Fächern die Uebung der Denkkraft und der Sprachfertigkeit über der Aneignung positiven Wissens stehe. Aber dieses Ziel wurde vom denkenden Lehrer auch bisher schon angestrebt, und was ihn verhinderte, hierin zu seiner eigenen Befriedigung zu wirken, waren theils unverständige Forderungen, die von aussen her an die Schule herantraten, theils der Mangel an Anschauungsmaterial. Der Einsender der « N. Z. Z. » scheint nicht zu wissen, dass gerade in den letzten Jahren ein bedeutsamer Schritt zur Besserung auf diesem Wege gethan worden ist.

Geradezu lächerlich ist es, die Schule für die Unfähigkeit vieler moderner Menschen, scharf beobachten und klar denken zu können, verantwortlich machen zu wollen. Als ob es nicht in Republik und Monarchie das grösste Kreuz der bevorrechteten Klassen wäre, dass die « untern Schichten », die nur die geisttödtende und « verbildende » Volksschule durchgemacht haben und die also aus lauter « Gedächtnissreservoiren » bestehen, dass diese seit einiger Zeit angefangen haben, die politischen und sozialen Verhältnisse « scharf zu beobachten », über die Gerechtigkeit des Bestehenden « ruhig und klar zu denken » und in Verfolgung ihres Zieles « stetig zu handeln »! Als ob es nicht gerade unter den « Höhergebildeten », welche das Glück einer « Ausbildung der feinern Arten des Denkens » genossen haben, recht Viele gäbe, welche nur nach der angelernten Schablone zu denken vermögen, und bei der Beurtheilung der bestehenden Verhältnisse keinen edleren Maassstab kennen, als den des egoistischen Interesses!

Gestützt darauf, dass der erste Schulgesetzentwurf vom Volke verworfen wurde, schiebt der Einsender dem Volke « Abneigung gegen die Schule » unter. Wie erklärt er sich denn die seither erfolgte glänzende Annahme einzelner Partieen der Schulgesetzgebung, durch welche dem Volke bedeutende Mehrleistungen auferlegt wurden? Wie erklärt er sich die bedeutende Zunahme der Sekundarschulen, die Gründung solcher in kleinern Ortschaften, die ihre Steuerkraft damit schwer belasten, den Bau prächtiger Schulhäuser zu Stadt und Land, die Erhöhung der Lehrerbesoldungen über das gesetzliche Maass hinaus? Angesichts dieser Thatsachen muss die « Abneigung gegen die Schule » nur im Kopfe des Einsenders oder in der Umgebung vorhanden sein, mit welcher er verkehrt. Wir unsererseits gestehen, wirkliche Abneigung gegen die Schule bisher nur auf zwei Seiten beobachtet zu haben: Erstlich bei einem gewissen blasirten und sittlich verkommenen städtischen Pöbel, der sich indess nicht etwa bloss aus den « untersten » Klassen rekrutirt, und — — bei einzelnen Angehörigen gewisser Stände, welche in der zunehmenden Volksbildung die Ursache des Schwindens ihrer Autorität erkennen.

Ueber Geschlechtertrennung.

II.

(Brief einer Mutter.)

H., 2. Juni 1877.

Unsere jüngere Tochter besuchte während der sechsjährigen Primarzeit die (gemischte) Schule in hier. Während dieser ganzen Zeit verspürten wir Eltern nichts von Uebelständen, die der Vereinigung der Geschlechter zuzuschreiben gewesen wäre. Beim Eintritt in die Sekundarschule wurde das Mädchen einer ebenfalls gemischten Klasse zugetheilt. Von der eigenen Jugendzeit her sowie durch das spätere Berufsleben an städtische Verhältnisse und Anschauungen gewöhnt, war mir der Gedanke, die heranwachsende Tochter auch fernerhin fortwährend in der Gesellschaft von Knaben zu wissen, zum mindesten befremdlich, und wir sannen im Stillen auf Mittel der Abhülfe im Falle der Noth. Doch dieser Fall trat nicht ein. Gegentheils sehen wir Eltern mit der grössten Befriedigung auf diese Schuljahre zurück, die nicht nur in Beziehung auf Wissen und Können, sondern auch betreffend Charakter- und Gemüthsbildung das möglichst Beste geboten haben.

Dass für den Unterricht der Wetteifer, der sich zwischen Knaben und Mädchen entspinnt, nur wohlthätig wirken kann, ist einleuchtend. Wie wir bald sahen, liessen es sich die Mädchen angelegen sein, auch in den Fächern, in denen man ihnen gewöhnlich geringere Begabung zutraut, wie Mathematik etc., nicht zurück zu bleiben. Doch abgesehen vom Unterricht wurde uns bald klar, dass auch auf den ganzen Geist und Ton der Klasse das Zusammensein von wohlthätigem Einflusse war. Empfindlichkeiten, Eifersüchteleien und Klatschereien, wie sie sonst unter Mädchen häufig vorkommen, gelangten nicht zur Geltung, weil solche Albernheiten den Spott der anders gestimmten « Buben » herausgefordert hätten. Weit entfernt, dass in der Gesellschaft der Knaben die Mädchen wilder oder ausgelassener geworden wären, schien sich bei ihnen umgekehrt das Gefühl für das Erlaubte, weil Geziemende, mit um so grösserer Sicherheit zu entwickeln. Es ist anzunehmen, dass auch auf die Knaben das Zusammensein einen wohlthätigen Einfluss übte; wenigstens kam uns von wirklichen Rohheiten oder argen Ungezogenheiten nichts zu Ohren.

Bei kürzeren Schulbesuchen wie in den mehrtägigen Repetitorien überzeugten wir uns durch eigene Anschauung nicht nur von der Gründlichkeit des Unterrichts, sondern auch von der musterhaften Zucht und Ordnung und von der geistigen Lebendigkeit, die in der Klasse herrschten. An eine frische Behandlung gewöhnt, wie sie für Knaben wol voraus geboten ist, waren auch die Mädchen frischer und einfacher und minder zimperlich, als man sie in diesem Alter sonst wol findet, gesetzt und verständig, nicht geschwätzig oder gedankenlos vorlaut; die Knaben erschienen uns sehr anständig und geistig geweckt. Von einem Zuviel eines gegenseitigen Interesses fanden wir nicht die leiseste Spur. Wenn, nachdem die Klasse dann nach zwei Jahren getrennt worden, ein gewisses kameradschaftliches Gefühl zurückgeblieben sein sollte, so können wir darin nichts Bedauernswerthes erblicken.

Bei diesen überaus wolthuenden Eindrücken, die wir empfingen, können wir uns der Ueberzeugung nicht verschliessen, dass, so lange die Unterrichtsgegenstände eine Trennung der Geschlechter nicht erfordern, die gemeinsame Schulerziehung das Naturgemässe sei, das geeignetste Mittel, eine gesunde Entwicklung der bei den beiden Geschlechtern verschieden gearteten Naturanlagen zu fördern und zugleich den Lehrer vor Einseitigkeit zu bewahren und nach Geist und Gemüth frisch zu erhalten.

Diesen Beobachtungen muss ich nun freilich noch, um der Frage gegenüber unparteiisch Stellung zu nehmen, die Bemerkung beifügen, dass das günstige Resultat der genannten zwei Schuljahre wol nicht allein der Zusammensetzung der Klasse, sondern in höherm Grade der Persönlichkeit des Lehrers zuzuschreiben ist, welcher die Zügel in fester Hand hielt und, in gleichem Maasse Respekt und Liebe einflössend, nicht nur die Aufmerksamkeit zu fesseln und den Eifer rege zu erhalten wusste, sondern auch auf die sittliche Entwicklung seiner Schüler und Schülerinnen einen ganz entschiedenen Einfluss übte. Ob Mangel an Takt, an Festigkeit und geistiger Ueberlegenheit einer ge-

schlechtlich gemischten Klasse gegenüber nicht schlimmer wirken müssten, als bei einer getrennten, wage ich nicht zu entscheiden.

* * *

Anmerkung der Redaktion. Solch' eine Unzulänglichkeit eines Lehrers muss gerade in einseitig situirten Klassen getrennter Schulen in verstärktem Maasse nachtheilig sich äussern. — Mit dieser Aeusserung soll unsere Stellung zu vorliegender Frage überhaupt ausgesprochen sein.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Seit 25. Juni.)

1. Das von einem Gewerbeverein eingelegte Revisiongesuch gegen den Beschluss einer Bezirksschulpflege, wonach Alltags- und Sekundarschülern der Eintritt in die Handwerker-, Gewerbe- und Fortbildungsschulen untersagt sein soll, wird abgewiesen, da die Alltags- und Sekundarschüler wegen anderweitiger Belastung mit Unterrichtsstunden und die erstern überdies wegen unzureichendem Alter von jenen Anstalten ausgeschlossen sein sollen.

2. Es werden an den Lehrerinnenseminarien Zürich und Winterthur für das laufende Schuljahr Stipendien vertheilt im Gesammtbetrage von 1620 Fr.

3. Vorstände von Civilschulen werden angewiesen, in ihren Voranschlägen für die Einnahmen nicht bloss den Staatsbeitrag in Aussicht zu nehmen, sondern auch ihre eigenen Kräfte zur Honorirung der Lehrkräfte und Ausrüstung der Schule anzustrengen.

4. Es wird der Errichtung der zwei Kindergartenabtheilungen auf dem Lindenhof in Zürich die Genehmigung ertheilt.

Schulnachrichten.

Zürich. Die Schulgemeinde Brüttisellen beschloss Fr. 200 jährliche Besoldungszulage für den Lehrer.

Luzern. Novitäten aus einem Schulgesetzesentwurf für den Kanton Luzern. (Nach dem « Vaterland ».)

Der Religionsunterricht soll für die Schüler (entsprechend der Bundesverfassung, die religiösen Zwang verbietet) fakultativ sein, als ein konfessioneller von den Geistlichen ertheilt werden, von diesen aber auch an Lehrer, die sich zur Ertheilung anbieten, übertragen werden können.

§§ 21—25. « Zum Besuche der Fortbildungsschule sind alle aus der Primarschule entlassenen Knaben bis zum 17. Lebensjahre verpflichtet. » « Die Fortbildungsschule beginnt mit dem ersten Montag im Januar und dauert 4 Wochen. Sonn- und Feiertage ausgenommen, soll täglich 6 Stunden Schule gehalten werden. » « Während dieser Zeit wird die Sekundar-, beziehungsweise Primarschule, deren Lehrer die Fortbildungsschule zu halten hat, ausgesetzt. Der daherige Ausfall soll soweit möglich durch frühern Beginn oder spätern Schluss der Schule ergänzt werden. »

§ 92. « Professoren, Lehrer und Lehrerinnen können wegen Untauglichkeit, Nachlässigkeit, Nichtbeachtung der Schulgesetze und der Weisungen der Erziehungsbehörden, Verletzung des konfessionellen Friedens und Gefährde für die Sittlichkeit der Jugend — auf begründete Klage, vorgenommenen Untersuch, gewürdigte Gegenantwort und schriftlich ausgesprochene Erwägungsgründe vom Erziehungsrathe jederzeit und ohne Entschädigung abberufen werden. Mit der Abberufung kann auch die Entziehung des Lehrpatentes verbunden werden. Gegen eine daherige Abberufungserkenntniss kann binnen 10 Tagen von deren Mittheilung an der Rekurs an den Regierungsrath ergriffen werden. »

Wehe den Luzerner Lehrern, wenn sie in religiös-politisch aufgeregten Zeiten ohne Vorbehalt richterlichen Schutzes einem Erziehungsrathe anheim gegeben sind, wie der 1839er zürcherische war und jeder ultramontan gefärbte es sein kann! — (Schluss folgt.)

Baselstadt. Gegenüber dem Schulgesetzentwurf scheidet sich die Lehrerschaft der Stadt in zwei Parteien. Ein Drittel der Mitglieder des Lehrervereins erklärt öffentlich mit Namensunterschrift, an den fernern Besprechungen des Vereins über den Entwurf nicht mehr Theil nehmen zu können, weil bei der Mehrheit eine allzu konservative Strömung sich geltend mache.

Graubünden. Wie selbst die Geistlichkeit von ihrer früheren Ueberschwenglichkeit in den Anforderungen an den Religionsunterricht abgeht, beweist der bloss zu beliebiger Berücksichtigung durch die evangelische Kantonssynode in Thusis aufgestellte Lehrstoff:

I., II. Schuljahr: Weckung religiös-sittlicher Eindrücke und Bildung sittlicher Begriffe durch Beispiele aus dem Familienleben und der Natur in wöchentlich 2 halben Stunden.

III., IV. Schuljahr: Einfachste Erzählungen aus dem alten und neuen Testament und Liederverse in wöchentlich zwei Mal $^3/_4$ Std.

V., VI. Schuljahr: Biblische Geschichte des alten und neuen Testaments und Lieder, 2 Std.

VII., VIII. Schuljahr: Ausgewählte Stücke des alten und neuen Testaments, sowie aus der ältern und neuern Kirchengeschichte. (Stundenangabe fehlt.)

Glückliches Citat zu Gunsten — wessen? Das Schwyzer « Volksschulblatt, Organ für christliche Erziehung » schreibt: Hätte ein Aufklärer dem König Friedrich dem Grossen eine religionslose Schule und Volksbildung anpreisen wollen, so hätte er trotz seiner voltairianischen Richtung geantwortet: « Er ist ein Narr, ein Anarchist. Wenn er dergleichen unter das gemeine Volk verbreitet, so lasse ich ihn einsperren. Der Teufel würde in die Leute fahren, wenn sie nicht mehr in die Kirche gingen und die Gebote Gottes hoch achteten. Wenn sie nicht mehr an einen Oberkaiser über Himmel und Erde glauben und vor der schwarzen Livree seiner Leibdiener, der Pfaffen, keinen Respekt mehr haben, — werden sie mich dann noch für seinen Generallieutenant, den er über Preussen gesetzt, ansehen, noch für mich schwitzen und sich todtschiessen lassen? »

Kalligraphische Novität.

Der Verwaltungsbericht des Erziehungsdepartements von Baselstadt über das Jahr 1876 meldet:

« Die Inspektion des humanistischen Gymnasiums ersuchte das Erziehungsdepartement, dem Uebelstand abzuhelfen, der darin liegt, dass bisher der Schreibunterricht nicht in übereinstimmender Weise gegeben wurde. Dieser Anregung folgend, beauftragte das Erziehungsdepartement eine Kommission von Sachverständigen, entweder vorhandene Schreibvorlagen auszuwählen oder selbst einheitliche Formen für deutsche und lateinische Kurrentschrift festzusetzen. Die Kommission hat sich zu letzterem entschlossen. Es sind nun die gewählten Mustervorschriften sowol in grossem Maasstab zum Aufhängen in den Schulzimmern als in Form von Vorlagen für Lehrer und Schüler ausgeführt worden.

« Zur Durchführung der neuen Schrift wurde ein theoretischer Kurs abgehalten, an welchem sämmtliche Schreiblehrer und Lehrerinnen theilgenommen haben. Für einzelne Lehrer wurde noch ein besonderer praktischer Kurs veranstaltet. Die einheitliche Schrift soll nun von Mai 1877 an in allen öffentlichen Schulen zur Geltung gebracht werden. »

Dieser amtlichen Aeusserung betreffend die staatlich obligatorischen Schulschriftformen für Baselstadt entspricht eine Privatkorrespondenz in den « Basler Nachrichten ». Einzelne Stellen lauten:

« Die 12 Schrifttabellen von Herrn Baumgartner, Schreiblehrer an der hiesigen Realschule, bieten, abgesehen von den wirklich schönen Formen, den für die Schule grossen Vortheil einer überraschenden Deutlichkeit. Die grossen weissen Buchstaben in dem matten Schwarz sieht der Schüler selbst von der Seite her noch auf grössere Entfernung; von Blendung ist keine Rede. . . . Die Fortschrittshefte der Schüler stellen in den vielen gleichmässig schönen Schriften unverkennbar den Werth der Methode dar. . . . Der Verfasser hat nicht nur in Basel volle Anerkennung für seine gelungene Arbeit gefunden, sondern es haben auch anderweitige kantonale Erziehungsdirektionen die Anschaffung des Baumgartner'schen Schriftwerkes empfohlen. »

Die 12 Tabellen sind auch uns zur Beurtheilung zugestellt und nunmehr der permanenten Schulausstellung in Hier übermittelt worden. Im Ganzen schliessen wir uns den günstigen Urtheilen an. Den Hauptanforderungen an eine gute Schulschrift: möglichst einfache, jedoch gefällige Formen, Berücksichtigung der Rundung bei unserer eckigen deutschen Schrift und umgekehrt Vermeidung steifer